

DAS ENDE VON WINDOW 7 ODER: DER RICHTIGE WEG ZU WINDOWS 10

Mit dem Erscheinen einer neuen Windows Version stellt sich naturgemäß die Frage, ob und zu welchem Zeitpunkt die Arbeitsplatz-PCs auf diese Version umgestellt werden sollen. Ein wichtiges Entscheidungskriterium ist dabei der Zeitpunkt, an dem die Herstellerunterstützung (Support) zu den möglicherweise noch im Einsatz befindlichen älteren Version des Windows-Betriebssystems ausläuft. Microsoft veröffentlicht hierzu seit Jahren Tabellen, aus denen man die Lebenszyklen („MS Product Lifecycle“) der jeweiligen Produkte ablesen kann. Dennoch kam für Viele selbst das Ende des „Langläufers“ Windows XP, dessen Herstellerunterstützung in 2014 nach gut 12 Jahren eingestellt wurde, offenbar völlig überraschend. Es zeigt sich, dass eine entsprechende frühzeitige Planung der eingesetzten Produkte für einen sicheren Betrieb der EDV-Infrastruktur unabdingbar einhergehen mit den damit verbundenen Kosten- und Zeitplanungen.



Warum ist die Herstellerunterstützung so wichtig?

Wenn Sie heute ein Auto kaufen, so erhalten Sie eine gewisse Zeit lang eine Garantie - so können Sie der Unterstützung des Herstellers bei Problemen und Fehlern sicher sein. Nach Ablauf dieser Frist können Sie meist noch einige Jahre davon ausgehen, dass Defekte repariert werden können. Wenn aber das Fahrzeug nicht mehr gebaut wird und bereits die zweite Nachfolgegeneration in den Schaufenstern der Autoverkäufer steht, wird es oftmals schwierig, bestimmte Ersatz- oder Zubehörteile aufzutreiben – Ein Lied, welches jeder Young- oder Oldtimerbesitzer zu singen weiß.

In der EDV und hier speziell bei den Microsoft-Produkten ist es genauso: Während der ersten Phase nach der Veröffentlichung befindet sich das Produkt im sogenannten „Mainstream“-Support (im Schaubild grün), in welcher nicht nur die obligatorischen Aktualisierungen („Patches“) für Fehler und Sicherheitslücken bereitgestellt werden, sondern auch noch neue Funktionen entwickelt und hinzugefügt werden können. Nach dem Ablauf dieser Phase folgt die des sogenannten „Extended Support“ (gelb), in welcher sich der Hersteller nur noch auf das Schließen von Sicherheitslücken und dem Beheben kritischer Fehler beschränkt. Erreicht das Produkt das Ende seines Lebenszyklus („End of Life“, rot) so wird jegliche Unterstützung eingestellt.

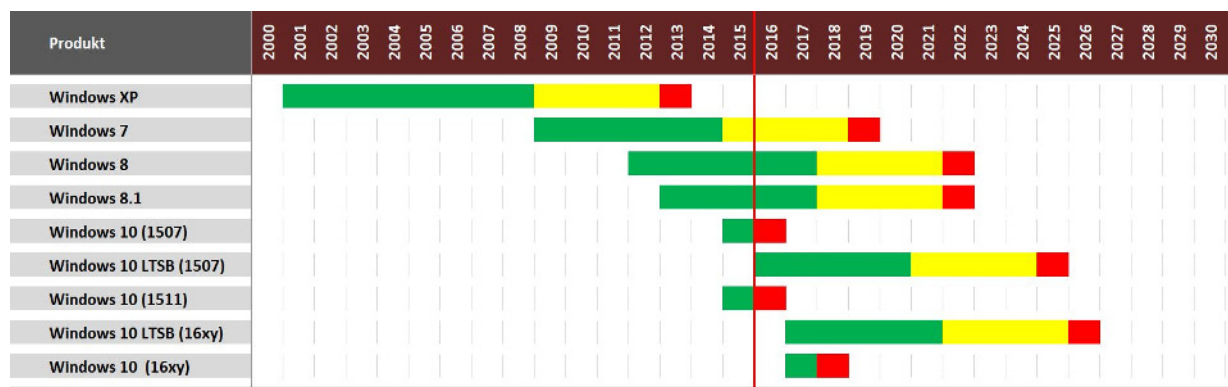


Abbildung 1: Windows Produkt Lebenszyklus (2016)

Abgesehen davon, dass es ab dem Erreichen der roten Phase bei Umstellungen auf aktuelle Produkte meist keine direkten Migrationspfade auf die jeweils aktuellsten Versionen einer bestimmten Produktlinie bereitstehen – und so oftmals Zwischenschritte notwendig sind - oder eine Unterstützung bei Fehlern nicht mehr gewährt wird, bedeutet dies auch, dass selbst für kritische Sicherheitslücken keine Aktualisierungen mehr veröffentlicht werden – der Betrieb eines solchen Systems oder Programms stellt ein oftmals unterbewertetes Risiko für den sicheren Betrieb Ihrer EDV-Infrastruktur dar!

Bislang durfte man davon ausgehen, dass Microsoft für seine Betriebssysteme eine Wartungsdauer von 10 Jahren (fünf im „Mainstream-“ sowie weitere fünf Jahre im „Extended Support“) gewährleistet.

Mit der Einführung von Windows 10 hat sich dieses Modell jedoch grundlegend verändert. Der Hersteller betrachtet von nun an Windows als „Dienst“ (Stichwort: „Windows as a Service“), welcher sich – einmal erworben – zukünftig unbegrenzt fortsetzt.

Von nun an also immer „alles im grünen Bereich“?

Mitnichten. Mit dem Wechsel des Bereitstellungs-Modells ändert Microsoft auch seine Support-Strategie, welche die Laufzeiten deutlich verkürzt: Zukünftig wird Microsoft etwa zwei- bis dreimal im Jahr eine neue Version mit ebenfalls neuen oder geänderten Funktionen bereitstellen. Dies hat zur Folge, dass etwa ein Jahr nach deren Erscheinen bzw. bei Veröffentlichung der zweiten Nachfolgeversion der Support für die jeweils älteste Version eingestellt wird – ohne die bisherigen Fristen eines „Mainstream-“ oder „Extended Supports“.

Jeder, der Windows 10 z.B. durch ein kostenloses Upgrade oder als vorinstallierte „Systembuilder“- (SB) bzw. „Original Equipment Manufacturer“-Variante (OEM) lizenziert hat, wird diese zwar auf Dauer aktualisieren können. Dies hat aber zur Folge, dass Anwendungen, welche zu der neusten Version inkompatibel sind, nicht mehr oder nur noch eingeschränkt funktionieren. Vor dem Hintergrund der Unterstützung neuerer Betriebssysteme seitens vieler kommunalen Fachverfahrenshersteller stellt dies eine nicht unbeachtliche Herausforderung dar. Auch muss man sich bei dem Erscheinen einer neuen Windows-10-Version Gedanken um die passenden Systemeinstellungen sowie datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Aspekte machen.

Sicher haben Sie die einschlägigen Meldungen über das nicht immer datenschutzkonforme Verhalten der neuen Windows-10-Dienste wie der Werbe-ID, der Handschriftenerkennung und Cortana – dem neuen sprachgestützten persönlichen Assistenten – in den Medien verfolgt. Diese Dienste schicken bei Ihrer Nutzung Daten an Microsoft. Dort werden diese verarbeitet und das Ergebnis zurückgeliefert. Was aber, wenn bei der Handschrifterkennung Texte übermittelt werden, die besser im eigenen Haus geblieben wären oder sogar rechtlichen Anforderungen unterliegen, die eine Übersendung an (nichtverpflichtete) Dritte ausschließen? Jede neue Windows-Version, die bislang erschienen ist, hat hierbei Ihre Besonderheiten, die aus administrativer Sicht untersucht werden müssen. So hat die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz beispielsweise mehr als 100 sicherheitskritische Einstellungen in der aktuellen Windows- und der neusten Office-Version identifiziert, die einer näheren Betrachtung bedürften.

Dieses Modell, dass stetig neue Versionen des Windows-Betriebssystem bereitgestellt werden, bezeichnet Microsoft nun als „Current Branch“ (CB) bzw. „Current Branch für Business“ (CBB). Bereits Ende 2015 folgte nach diesem Modell auf die Erstveröffentlichung (Version „1507“) die Bereitstellung einer neuen Version (Version „1511 Build 10.0.1586“). Seit April wird dies nun auch in geschäftlichen bzw. behördlichen Umgebungen zwangsweise eingespielt - sofern man keine besonderen Maßnahmen in der zentralen und netzwerkweiten Aktualisierungsverwaltung eingerichtet hat - und bereits für Sommer 2016 wird die nächste Veröffentlichung erwartet.

Man könnte nun auf die Idee kommen, solche Aktualisierung nicht einzuspielen zu wollen, also länger als von Microsoft vorgesehen auf einem bestimmten Versionsstand zu verharren. Dies lässt Microsoft aber nur in begrenztem Maße zu – aus gutem Grund: Denn als „Dienst“ kann Microsoft nur so lange für die Sicherheit

seines Produktes garantieren wie auch Sicherheitsupdates bereitgestellt werden. Dies ist aber für die gewöhnlichen Windows 10 Lizenzen der Editionen „Pro“ oder „Enterprise“ nur dann vorgesehen, wenn diese dem jeweils aktuellen Stand entsprechen. Aktualisierungs-„Verweigerer“ gehen dann leer aus.

Gibt es einen Ausweg aus dem Aktualisierungszwang?

Viele, die bisher Windows 7 zum Einsatz gebracht haben, werden sich jetzt die Frage stellen, ob man nicht bei diesem bleiben sollte? Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass sich dieses Produkt seit Anfang 2015 bereits im letzten Lebenszyklus befindet und demnach eine Weiterentwicklung nicht mehr stattfindet. Zwar werden Sicherheitsupdates noch bis zum Jahr 2020 bereitgestellt, dann ist aber auch hier das Ende der viel zitierten Fahnenstange erreicht.

Spätestens wenn neue PC-Systeme beschafft werden müssen, sind diese naturgemäß nur noch mit vorinstalliertem Windows 10 erhältlich. Einige werden eventuell auch das noch bis Ende Juni laufende kostenlose Upgrade für Windows 10 in Anspruch nehmen wollen oder bereits in Anspruch genommen haben, sodass sich die Frage mit dem Umgang des neuen Wartungsmodells bereits heute stellt.

Microsoft hat für Unternehmensumgebungen deshalb auch vorgesehen, eine Langzeitunterstützung anzubieten, welche nicht mehrfach im Jahr neue Versionen testen und einführen können. In diesen Fällen kann dies mit der sogenannten LTSB-Edition („Long Term Servicing Branch“) von Windows 10 Enterprise realisiert werden. Diese muss über eine Volumenlizenz lizenziert werden, bietet dann aber auch eine garantierte Lebensdauer von 10 Jahren nach bisherigem Muster. Kombiniert man dies zusätzlich mit einer Wartungsvereinbarung („Software Assurance“), so können in diesem Fall wahlweise die jeweils neuen Versionen dieser Edition, welche nur alle 2-3 Jahre erscheinen oder eine vorherige Version eingesetzt werden. Auch der Betrieb einer Mischumgebung mit „Current Branch“-Editionen oder – in Extremfällen - der Downgrade nach Windows 8.1 oder früher ist in diesem Lizenzmodell möglich.

Wichtig ist die Langzeitstrategie!

Wie Sie sehen, ist es wichtiger als jemals zuvor, seine Strategie für die Bereitstellung der gesamten EDV-Landschaft mit langfristig angelegten Planungen auszurichten. Denn nicht nur für die Betriebssysteme der Arbeitsplatz-PCs, sondern auch für die kommenden Generationen der Server-Betriebssysteme ist mit immer kürzeren Wartungsintervallen zu rechnen.

Die Erfahrung hat gezeigt: Nur wer in der Lage ist, seine Infrastruktur bedarfsgerecht anzupassen und fortwährend weiterzuentwickeln, bleibt handlungsfähig. Die Praxis zeigt aber, dass selbst zwei Jahre nach dem Ende von Windows XP, ein Jahr nach dem Ende von Windows Server 2003 oder des E-Mailsystems Exchange 2003 diese Produkte noch aktiv eingesetzt werden. Dies nicht schnellstmöglich zu ändern, ist vor dem Hintergrund des sicheren Betriebs einer EDV-Infrastruktur nicht vertretbar.

Tatsächlich muss man in einer modernen EDV-Umgebung viele Aspekte bei der Lizenzierung und Bereitstellung der Produkte berücksichtigen. Schon in der Vergangenheit konnten oftmals notwendige Zusatzfunktionen und Vergünstigungen nur mit aktuellen Wartungsverträgen des Herstellers genutzt werden, wie beispielsweise bei Betrieb einer Hochverfügbarkeitslösung, Virtualisierung oder dem Ausrollen von Arbeitsplätzen per Systemabbild-Technologie. Viele dieser Techniken sind auch sinnvoll in kleinere Umgebungen integrierbar, selbst wenn nur wenige PC-Arbeitsplätze in diese Umgebung integriert sind.

Langzeitberechnungen haben ergeben, dass im Verhältnis zu einer „Software Assurance“ (SA #1) ein regelmäßiger Neukauf (Kauf #1) teurer bzw. auch bei Auslassen einzelner Versionen (Kauf #2) kaum Einsparungspotential zu erwarten ist. Eine angepasste Lizenzierung für eine gesamte EDV-Landschaft könnte sich beispielsweise wie folgt darstellen:

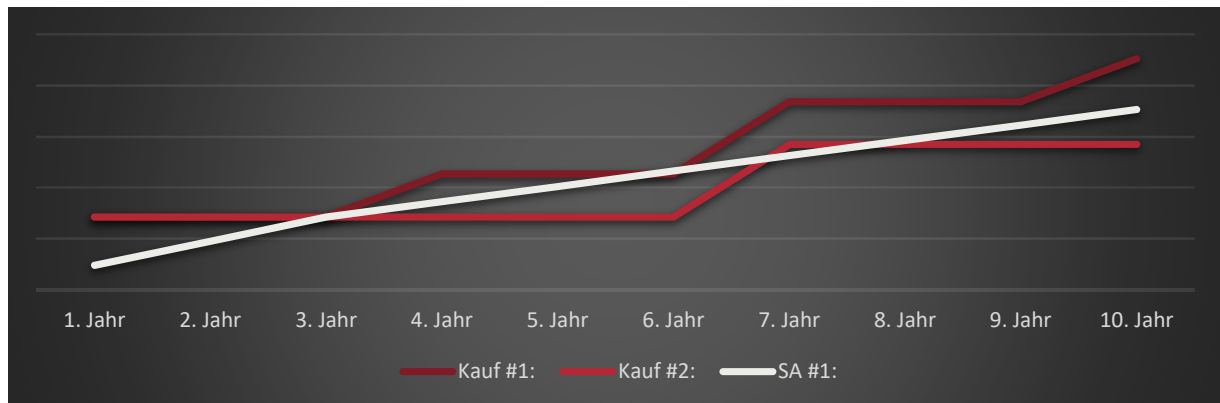


Abbildung 2: Berechnung des Break Even Point für eine Systemumgebung

Bevor Sie in den Weg in die Zukunft scheuen oder den Weg im Lizenzdschungel verlieren, sprechen Sie mit Experten, welche nicht als Lizenzverkäufer auftreten, sondern den Fokus auf den robusten und funktionalen Betrieb Ihrer EDV-Landschaft legen.

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH als Tochter des Gemeinde- und Städtebundes kann Ihnen unabhängige Lösungen entwickeln und auch bei der Umsetzung Ihrer IT-Strategien helfen. Erfahrungsgemäß können bei einer strategischen Analyse der EDV-Umgebung weitere Möglichkeiten zur Optimierung und Handlungshilfen aufgezeigt werden.

Weitere Informationen zu den Lizenzüberlegungen und Sicherheitseinstellungen in Windows 10 können Sie auch unserem Dokument auf der Homepage zum letzten Treffen des Arbeitskreis IT der kommunalen Spitzenverbände entnehmen (abrufbar nur über das Kommunalnetz Rheinland-Pfalz):

- http://kommwis-intranet.rlp/admingruppe/AK_IT_KSV/2.%20Sitzung%20am%2019.04.2016%20in%20Speyer/Kommunalberatung_2016-04%20Windows%2010%20-%20Druck.pdf

Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH

Marcel Kösling,
IT- und Datenschutzberater

Michael Lorio
Abteilungsleiter und IT-Berater